

Vollmacht

Auftraggeber	
Auftragnehmer	Q300 Steffen Ritter Immobilien für Berlin & Brandenburg Dörpfeldstr. 13, 12489 Berlin Tel: 030 37435733 / E-Mail: info@Q300.de
Auftragsobjekt	

Der Auftraggeber hat dem Makler mit dem Nachweis von Kaufinteressenten bzw. mit der Vermittlung eines Kaufvertragsabschluss beauftragt.

Zur Vorbereitung und Durchführung des Auftrages benötigt der Makler entsprechende Vollmacht des Auftraggebers.

Im Einzelnen erteilt der Auftraggeber dem Makler

Vollmacht

- Zur Einsichtnahme in das Grundbuch, die Grundakte, das Liegenschafts- und Altlastenkataster, die Bauakte, das Baulastenverzeichnis sowie in alle übrigen behördlichen Akten und in die Akten der Realgläubiger, soweit sich die jeweiligen Unterlagen auf das Auftragsobjekt beziehen. Der Makler ist berechtigt, auch schriftliche Auszüge aus den Unterlagen und Akten anzufordern.
- Bei der Wohnungseigentumsverwaltung sämtliche Unterlagen und Kopien anzufordern, die der Auftraggeber als Eigentümer selbst anfordern könnte. Die Vollmacht umfasst auch das Recht zur Einsichtnahme in entsprechende Unterlagen, wie beispielsweise in die Beschlussammlung.
- Einen Notar mit der Fertigung eines Vertragsentwurfs zu beauftragen, sowie Auftrag zu erteilen, den Kaufvertrag mit einer „Maklerklausel“ als Vertrag zugunsten Dritter nach der anliegenden Klausel zu entwerfen.
- Für den Auftraggeber zu Gunsten von Kaufinteressenten Reservierungsvereinbarungen abzuschließen, deren Dauer allerdings vier Wochen nicht überschreiten darf.
- Gegenüber weiteren Maklern, die das vorbezeichnete Objekt anbieten, das Anbieten des Objektes in Form des Nachweises und/oder der Vermittlung gegenüber potentiellen Erwerbern zu untersagen sowie einen von einem anderen Makler behaupteten angeblich erteilten Auftrag zur Vermarktung der Immobilie zu widerrufen.

Kosten aus der Geltendmachung dieser Vollmacht dürfen dem Auftraggeber nicht entstehen, diese Kosten trägt ausschließlich der Auftragnehmer (Makler). Etwas anderes gilt nur hinsichtlich der Beauftragung des Notars für den Kaufvertragsentwurf: Entstehen dort Entwurfskosten, weil der Vertrag später nicht beurkundet wird, trägt diese der Auftraggeber.

Ort, Datum:

Auftraggeber

Makler